

Die beiden Plakatdrucke der Ablafsthesen D. Martin Luthers.

Von

F. Nieländer in Brieg (Bez. Breslau).

Ob die Thesen Luthers über den Ablass geschrieben oder gedruckt an die Tür der Wittenberger Schlofskirche angeschlagen wurden, darüber gehen die Meinungen auseinander. Bei Köstlin-Kawerau heifst es: Er schlug sie an — geschrieben, doch wohl nicht von seiner eigenen Hand¹. Joh. Luther dagegen kommt in seinem Aufsätze in der Halle'schen Festzeitung zu dem Schlusse, dafs der Reformator seine Thesen bereits vor dem 31. Oktober hat drucken lassen und zwar bei Melchior Lotther in Leipzig in Plakatform und dafs er diesen Plakatdruck angeschlagen hat². Auch O. Clemen meint, dafs Luther die Thesen vor dem 31. Oktober 1517 drucken liefs und ein Exemplar vor Allerheiligen anschlug; doch nimmt er dafür einen uns nicht mehr erhaltenen Wittenberger Urfolioeinblattdruck an³.

Hat Luther, was wahrscheinlicher ist, die Thesen gedruckt angeschlagen, so kann dafür nur ein Plakatdruck in Frage kommen. Bekannt sind zwei solcher Drucke und

1) J. Köstlin, Martin Luther, sein Leben und seine Schriften, 5. Aufl. 1903, I, 155.

2) Joh. Luther, Der erste Drucker von Dr. Martin Luthers Thesen. Festzeitung zum Jubiläum der Universität Halle, Nr. 3 und 4, 2. und 3. August 1894.

3) O. Clemen, „Beiträge zur Lutherforschung“ in der Festschrift für Brieger: „Aus Deutschlands kirchlicher Vergangenheit“. 1912.

zwar bisher in je zwei Exemplaren. In der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers werden sie Band I, Seite 230 unter A und B näher beschrieben. Von A befindet sich ein Exemplar im Britischen Museum zu London und in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Von B war bisher nur je ein Exemplar in der St. Michaels-Kirchenbibliothek zu Zeitz und im Geh. Staatsarchiv zu Berlin bekannt. In letzter Zeit ist von B auch ein Exemplar in der Bibliothek des Gymnasiums zu Brieg entdeckt worden¹.

Bei einer genaueren Durchsicht der hier vorhandenen Reformationsdrucke fand sich dieser seltene Plakatdruck in einem Sammelbande von 20 verschiedenen Drucken aus der Reformationszeit an elfter Stelle zusammengefaltet und eingeklebt. In dem sogenannten Catalogus antiquus der hiesigen Bibliothek vom 20. August 1622 ist dieser ganze Quartband an der 318. Stelle verzeichnet; daraus aber nur der erste, dritte, vierte und fünfte Druck vermerkt, die übrigen sind mit etc. zusammengefaßt. Nicht ganz so ungenau ist der Universalkatalog vom Rektor Johannes Lukas, dem Vater des schlesischen Chronisten Lucä, aus dem Jahre 1664, hundert Jahre nach der Grundsteinlegung des hiesigen Gymnasialgebäudes. Aber auch er läßt von den zwanzig Drucken drei aus, darunter den Thesendruck. Ebensowenig ist in den späteren Katalogen von diesem für uns jetzt so wertvollen Drucke irgendeine Spur zu finden, bis er jetzt fast 400 Jahre nach seinem Entstehen wieder ans Tageslicht gekommen ist.

Dieser Fund gab mir Veranlassung, an eine Untersuchung der beiden Plakatdrucke, die von den Ablafsthesen Luthers vorhanden sind, heranzutreten.

Unsere Ausgabe B wird von Knaake Nürnberg zugewiesen, weil es, wie er nachgewiesen hat, einen Nürnberger

1) Näheres über dieses alte Gymnasium ist zu ersehen aus: K. F. Schönwälder und J. J. Guttman, Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Brieg, Breslau 1869. Eine Geschichte der Bibliothek, die in ihren ältesten Beständen bis auf 1280 geht, besonders aber reich an Flugschriften aus der Reformationszeit ist, harret noch der Erledigung.

Thesendruck gab und weil Cochleus, der unverkennbar in seinen *Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri* Ausgabe B erwähnt, damals, als die Thesen erschienen, mit Nürnberg in enger Fühlung stand¹. Diese Vermutung wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß sich die Typen von B nicht in Nürnberg nachweisen lassen. Joh. Luther, dem ich in diesen Fragen freundliche briefliche Auskunft verdanke, glaubt sie mit großer Wahrscheinlichkeit für Magdeburg in Anspruch nehmen zu können². Vielleicht ist es auch von Bedeutung, daß die seltenen Thesentypen von B sich in einem Wiegendrucke vorfinden: Alanus de Rupe: *Psalterium virginis Mariae*, (Gripsholm: Kloster Mariefred) 24. März 1498, 4^o, = Hain Repert. 14035 = Proctor 9831³. Die Übereinstimmung der zum Teil ungewöhnlichen Majuskeln ist unverkennbar. Freilich sind es nicht dieselben Typen. Die des Wiegendruckes sind von weicherem Material hergestellt und daher etwas verschwommen, während die Typen des Thesendruckes bei ihrer Schärfe den Eindruck machen, als seien sie von härterer Masse und überhaupt erst frisch hergestellt. Immerhin könnte die Tatsache, daß sich in Gripsholm in Schweden Typen von gleicher Form wie die von B finden, für die Aufklärung von Wichtigkeit sein.

Eine weitere Beeinträchtigung erfährt Knaakes Vermutung noch dadurch, daß Cochleus, der zwar beim Erscheinen der Thesen Beziehungen zu Nürnberg hatte, später beim Schreiben seiner *Commentaria*, in denen er unsere Ausgabe B erwähnt, sich in Dresden befand, bei deren Drucklegung Breslauer Domherr war. Cochleus bekennt selber, daß er bei dem großen Ekel, den er vor Luthers Schriften empfand, sich dessen Schriften nur zum Teil angeschafft habe und sie vor allem nicht für wert hielt, sie ordentlich gebunden in seine Bibliothek einzureihen. Sie lagen ungebunden, bogenweise bei ihm durcheinander⁴. Da ist es schwer er-

1) W. A. I, 231.

2) Vgl. dazu O. Clemen a. a. O. S. 24.

3) Brieger Gymn.-Bibl. Ce 85; vgl. F. Nieländer, *Wiegendrucke auf der Brieger Gymn.-Bibl.*, Beilage zum Jahresber. des Gymn. 1914.

4) Vgl. M. Spahn, Cochleus, S. 240.

klärlich, daß sich ein solcher Einblattdruck, der ihm vielleicht, wie Knaake annimmt, 1517 oder Anfang 1518 von Pirckheymer nach Italien, wo er sich damals als Erzieher der Neffen Pirckheymer's aufhielt, nachgeschickt war, bis 1534 oder 1549, der Niederschrift bzw. Drucklegung seiner *Commentaria*, in seinem Besitze erhalten haben sollte.

Andererseits muß ihm aber in den späteren Jahren unsere Ausgabe B vorgelegen haben; dafür spricht seine bestimmte Aussage: *Ille [Lutherus] in publicum evulgavit 95 (quamquam in prima scheda posuerit 97) propositiones, quibus communem et receptam de Indulgentiis opinionem Ecclesiaeque sententiam impugnabat*¹. Denn gerade in der Ausgabe B werden, wenn auch fälschlich, 97 Sätze gezählt. Die Bemerkung: „*quamquam in prima scheda posuerit 97 [propositiones]*“ kann nicht auf eine bloße Erinnerung zurückgehen, dazu liegt ein zu großer Zeitraum dazwischen; zumal damals zur Zeit der angenommenen Nachsendung beim ersten Streiten über die Aufsehen erregenden Thesen die Zahl 95 oder 97 zurückgetreten sein wird.

Diese Bemerkung von der *prima scheda* mit den 97 Sätzen wird also auf Quellen, die sich ihm in Dresden oder Breslau boten, zurückzuführen sein. Für beide Orte läßt sich das Vorhandensein von B wahrscheinlich machen. Im ersten Falle ist hinzuweisen auf den Fund von B in Zeitz, nicht allzuweit von Dresden; im letzteren auf den in Brieg.

Zumal zwischen Breslau und Brieg lassen sich für die damalige Zeit in Reformationsfragen besonders enge Beziehungen nachweisen. Der damalige Dechant des Brieger Hedwigstiftes, Johannes Dittrich, der neben seinem Namensvermerk in einem großen Teile der hier in Betracht kommenden und in der hiesigen Bibliothek befindlichen Reformationsdrucke auch ausführliche Randbemerkungen gemacht hat, der auch später zur Reformation übergetreten ist, muß mit Johannes Hefs, dem Reformator Breslaus, Fühlung gehabt haben. Auf einem hier befindlichen Drucke² findet

1) Cochleus, *Commentaria* 1549, S. 5.

2) A I f 13, 25.

sich nämlich der handschriftliche Vermerk: doctor Joh̄ Hessus dono dedit. Auf einem anderen¹ steht die Widmung: D. doctori Jo. Hesso Canonico. S. Cruc. W.

Die durch die Nähe zwischen Breslau und Brieg schon wahrscheinlichen Beziehungen sind also hierdurch als erwiesen anzusehen. Da ist es wohl möglich, daß ein Exemplar der in Brieg aufgefundenen Ausgabe B sich auch in Breslau befunden hat und dort dem Cochleus in die Hände gekommen ist, als er sich vor der Drucklegung seiner *Commentaria* erneut über die Schriften Luthers zu orientieren suchte. Zu beachten ist auch der Umstand, daß der in Frage kommende Satz: „quamquam in prima scheda posuerit 97“ sich in Klammern befindet. Möglicherweise ist er erst nachträglich vor der Drucklegung in der Breslauer Zeit eingeschoben.

Unter diesen Umständen ist wohl davon abzusehen, in B einen Nürnberger Druck zu erblicken.

Damit tritt aber auch eine Änderung in der Bewertung von A ein. Nach Knaake steht A deshalb dem Reformator am nächsten, weil er B Nürnberg zuwies². Joh. Luther hat dies näher dadurch begründet, daß er die Texttype der Ausgabe A bei Melchior Lotther in Leipzig nachwies³. Da sich sonst keine Type fand, die dieser Lottherschen völlig gleich, so konnte mit gutem Grunde, zumal bei den nachweisbar engen Beziehungen zwischen dem Reformator und dem bekannten Leipziger Drucker, A als ein Erzeugnis der Lottherschen Presse angesehen werden. Nun hat sich aber in der hiesigen Bibliothek ein Druck gefunden, der vielleicht berufen ist, diese ganze Frage in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen. Es ist ein Druck von Hieronymus Hölzel in Nürnberg aus dem Jahre 1516: *Quodlibeta magistri Cypriani Beneti*⁴, dessen Typen auch dieselben sind wie bei A⁵.

1) B e 26, 9. 2) W. A. I, 231.

3) Vgl. die obenerwähnte Hallesche Festzeitung.

4) De sacrosancto Eucharistie sacramen- || to: x de eiusdem ministro: noua ad- || modum x facillima quolibeta p || Cyprianū Beneti Aragonē. || Ordi. Predi. p̄fessorē: x sa- || cre Theologie Docto- || rem

Gegen Lotther und damit für Hölzel spricht für mich der Umstand, daß Lotther in den Fällen, wo er die sonst bei A im Text vorkommende Type verwendet, ein anderes großes Z gebraucht. Während nämlich bei A in der 11. These entsprechend den übrigen Typen beim Anfangsworte „Zizania“ auch ein großes deutsches Z steht, findet sich bei Lotther das große Z nur in lateinischer Form¹. Es liegt also der Schluß nahe, Lotther habe das im Plakatdruck A angewendete deutsche Z nicht gehabt. In dem kleinen Hölzelschen Drucke, der mir bei dieser Untersuchung nur allein zu Gebote stand, habe ich ein großes Z überhaupt nicht gefunden.

Parisiësem: nu- || perrime edita. || Am Schluß: Impressum Nuremberge ꝑ accuratissimum Bibliopolam || Hieronymum Holtzel. die. 5. Mensis Februarij. Sa- || lutis Anno Millesimo quingētesimodecimosexto. || 8 Blätter in 4^o. Brieger Gymn-Biblioth. C e 3, 3.

5) Herr Prof. Joh. Luther, dem ich den Hölzelschen Druck zur Prüfung übersandte, hat erklärt, daß wirklich die Typen dieses Hölzelschen Druckes die gleichen sind wie die Texttype des Plakatdruckes A und daß damit die Möglichkeit eintritt, A von Hölzel in Nürnberg gedruckt sein zu lassen. Weitere mir brieflich freundlichst mitgeteilte Untersuchungen Joh. Luthers haben ergeben, daß auch die Überschriftstype von A sich im wesentlichen bei Hölzel nachweisen läßt. Offen bleibt dabei die Frage, ob diese Überschriftstype sich auch bei Lotther in Leipzig findet. Bisher ist es bei den außerordentlich zahlreichen Lottherschen Drucken nicht gelungen. Jedenfalls kann nun um so eher A Nürnberg zugewiesen werden.

1) Als Belegstellen führe ich an: 1) Das Neue Testament Deutzsch. (Dezembertestament W. A. Die deutsche Bibel II, 206. * 2) Randtype zu Mark. Kap. 2: Zebub; Apostelgesch. Kap. 28: Zwilling; Röm. Kap. 14: Zweyerlei Christen. — 2) Das Alte Testament deutsch. (W. A. D. deutsche Bib. II, 217 * 4) Fol. XXIX^a (Randtype): Zaphnath. — 3) Andreas Karlstadt: Aufslegung und || Lewterung etzlicher heyligenn ge- || schriften etc. (vgl. Barge 15). Fol. A 4^a (Randtype): Zwey augen. — 4) Thomae Rhadini in M. Lutherum . . . nationis doctrinam violantem oratio (W. A. VII, 259), Fol. F 1^b (Randtype): Zacharia. — 5) Breviarius iuxta verā Rubricā || ingenuae ecclesie Missionē etc. Dieser mit dem Impressum Melchior Lotthers aus dem Thesenjahre 1517 versehene Druck hat durchgängig die beim Plakatdruck A für die Thesen angewendete Type, nur das Z ist auch hier wiederum von lateinischer Form, z. B.: pars aestivalis Fol. 177^a.

Da nunmehr eher A als ein Nürnberger Druck anzusprechen ist, so könnten sich für B Aussichten eröffnen, in die Rechte eines Urdruckes einzutreten. Dann müßte sich aber auch die Möglichkeit nachweisen lassen, daß A ein Nachdruck von B ist. O. Clemen (a. a. O.) hält das für unmöglich: A weist neben teilweise besserem Text anderseits geradezu sinnlose Druckfehler auf; ein Nachdrucker, der sich solche Fehler zuschulden kommen läßt, kann nicht von sich aus die zum Teil fehlerhafte Vorlage in B richtigstellen. Diese Schwierigkeit hebt sich, wenn man annimmt, daß vor dem Nachdrucken durch einen gelehrten „Korrektor“, etwa Christoph Scheurl, der den Thesen großes Interesse entgegenbrachte, eine Verbesserung stattgefunden hat und daß beim Drucken der Hölzelsche Setzer sich Versehen hat zuschulden kommen lassen. Für die Priorität von B spricht auch noch die Verwirrung der Thesenzählung, 97 statt 95, und die Spaltung der 55. These; bei A sind die einzelnen Thesen durch jedesmal vorgesetzte Rubrikzeichen so klar getrennt, daß es fast den Anschein erweckt, es soll dadurch mit Absicht der verkehrten Thesenzählung und der Spaltung bei B entgegengetreten werden. Hätte umgekehrt A als Vorlage gedient, so ließen sich diese Versehen nicht erklären, erklären lassen sie sich aber, wenn man etwa ein von Luthers Hand geschriebenes Manuskript als Vorlage für B annimmt; Luther schrieb in jener Zeit besonders unleserlich.

Es fällt schwer auf einen Urdruck zu verzichten. Des Johann Agricola Zeugnis von einem Druck „auf einem halben Bogen Papier“, der „das Rößlein laufen gemacht“ (W. A. I, 230), läßt solchen Druck ebenso wahrscheinlich sein wie die von O. Clemen mitgeteilte Stelle aus einem Briefe Thomas Blaurers an Bonifacius Amerbach vom 17. August 1545, in der hingewiesen wird auf: *pauca axiomata de indulgentiis Witenbergae per Lutherum excusa et in orbem christianum divulgata*.

Die Typen von B scheinen aber hierbei ein unüberwindliches Hindernis zu bieten. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, B für einen mit Wittenberger Typen hergestellten Druck zu halten.

Als Wittenberger Drucker kommt für die damalige Zeit nur Johann Grunenberg in Frage. Seine Typen sind jedoch mit denen von B gar nicht zu vergleichen. Aber sie sind für einen Plakatdruck so vieler Thesen — auch gar nicht geeignet. Sie sind nämlich zu groß¹.

Es setzt eine besonders reich ausgestattete Druckerei voraus, um Drucke von dem Umfange wie B auf einer Seite herzustellen, zumal selbst bei der kleinsten Grunenberg'schen Type noch mehr Raum beansprucht wird. Dazu war nach allem, was wir wissen, Grunenberg's Druckerei nicht geeignet. Es gibt wohl Einblattdrucke aus Grunenberg's Presse², aber sie sind derart, daß sie ihrer Ausführung nach gar nicht mit den Thesendruckten A und B verglichen werden können.

Diese Tatsache kann uns einen Anhaltspunkt bei dem Suchen nach dem Urdruck geben. Luther hat gewiß viel daran gelegen, seine Thesen drucken zu lassen, um sie besser versenden zu können. Andererseits aber wird er die übrigen gedruckten Exemplare möglichst in seiner Hand haben behalten wollen, um sie bei einem ungünstigen Urteile zurückhalten zu können³. Der Druck selbst mußte deshalb am

1) Ich habe daraufhin die kleinste und zwar lateinische Type untersucht, wie sie sich z. B. bei den Resolutiones etc. W. A. I, 523 A findet. Auf 42 mit dieser Type hergestellte Zeilen kommen 45 Zeilen des Thesendruckes B. Die 92 Zeilen der Thesen nehmen einen Raum von 330 mm ein, die Grunenberg'sche kleine lateinische Type würde bei 92 Zeilen 352 mm beanspruchen, damit würde die letzte Zeile hart an den unteren Rand des Bogens stoßen. Auch in der Breite, was man beim ersten Blick gar nicht für möglich hält, nimmt diese kleine Grunenberg'sche Type mehr Raum ein. Das Wort *absolutionē* in These 12 bei B ist z. B. 16½ mm lang, während das gleiche Wort in Resolutiones D 3^a Zeile 21 von oben 18 mm lang ist. Da nun beim Plakatdruck B die einzelnen Zeilen ohne die vorgesetzten Zahlen 103 mm betragen, so würden die kleinen Grunenberg'schen Typen für jede volle Zeile etwas über 9 mm mehr Raum beanspruchen, der noch verdoppelt werden muß, da der Plakatdruck zwei Spalten hat.

2) Zwei sind in einem Sammelbände der Kamenzer Stadtbibliothek enthalten. O. Clemen hat sie beschrieben in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 26, 245.

3) Vgl. W. A. I, 230 und O. Clemen a. a. O. S. 26.

besten in Wittenberg unter Luthers Aufsicht stattfinden. Am nächsten lag es, Grunenberg damit zu betrauen. Da aber dessen Typen zumal bei dem mangelhaften Zustande seiner Druckerei nicht für den Plakatdruck zu gebrauchen waren, so hiefs es, sich nach Ersatz umsehen.

Es gab in nicht zu grosser Entfernung eine reich ausgestattete und als leistungsfähig bekannte Druckerei, mit deren Besitzer der Reformator, wie Joh. Luther in der Halleschen Festzeitung nachgewiesen hat, in enger Fühlung stand, es war die Melchior Lotthers in Leipzig. Betrachten wir daraufhin unsere Ausgabe B, so können wir die für uns wichtige Beobachtung machen, daß ihre Überschrifts-type sich herausstellt als eine Type, die auch bei Melchior Lotther in Leipzig vorkommt¹. Auffällig könnte es jedoch scheinen, daß dann nicht auch die bei Lotther mit Ausnahme des grossen Z nachgewiesene Type des Plakatdruckes A für die darunter stehenden Thesen Anwendung fand, da diese Type (sie ist noch kleiner als die Thesentype von B) fast geeigneter für einen Plakatdruck war und auch sonst häufig von Lotther gebraucht wurde². Aber da der oben S. 156 unter Nr. 5 erwähnte Melchior Lotthersche Druck, der am 10. Dezember 1517 die Presse verliess, bereits durchgängig diese kleine Type aufweist und zwei Quartbände mit zusammen 1116 Seiten bildet³, so wird diese Type für den Thesendruck 1517 nicht gut zur Verfügung gestanden haben. Und sollte Lotther die Thesentype von B nicht besessen haben, da sie sich bei ihrer grossen Seltenheit nicht bei ihm nachweisen läßt, so wird es ihm bei seinen ausgedehnten Beziehungen wohl nicht unmöglich gewesen sein, sie zu beschaffen etwa aus Magdeburg, auch wenn es dort erst 1529 eine eigene Lotthersche Druckerei gab.

Unter diesen Umständen liesse sich, zumal Thomas Blau-

1) Zum Vergleichen hat mir gedient die oben S. 156 Anm. 1 Nr. 4 erwähnte Schrift des Thomas Rhadinus; gedruckt bei M. Lotther 1520 (W. A. VII, 259).

2) Vgl. die S. 156 angeführten Lottherschen Drucke.

3) Vgl. Brieger Gymn.-Bibl. Ce 121 und 122.

rer¹ in seinem Briefe an Bonifacius Amerbach *pauca axiomata de indulgentiis Witenbergae per Lutherum excusa* erwähnt, das Zustandekommen eines Plakatdruckes in Wittenberg unter Luthers Aufsicht mit fremden Typen erklären.

Eine kleine Stütze dafür, daß die Heimat von B in Wittenberg zu suchen ist, läßt sich auch darin finden, daß das Papier von B dasselbe Wasserzeichen besitzt wie das eines Wittenberger Druckes mit dem Vermerk: *apud Collegium novum. Anno M.D.XX.*² Wenigstens erwähnen möchte ich außerdem zwei kleine Eigentümlichkeiten bei B, die Formen: Wittenburge und Jhesu bzw. Jhesus. Gerade bei den Grunenberg-Wittenbergischen Drucken ist das u an Stelle des e in Wittenberg besonders häufig. Eine Untersuchung sämtlicher im 1. Bande der Weimarer Lutherausgabe angeführten Drucke gibt darüber Aufklärung. Ebenso ist die Form Jhesus bei Luther beliebt. Ausgabe A hat Hiesu bzw. Jesus.

Gewiß bin ich mir bewußt, daß das Bisherige auf Vermutungen beruht und nur mehr oder minder große Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Ich wäre diesen Fragen aber nicht weiter nachgegangen, wenn sich nicht von Zeitgenossen Luthers Zeugen nachweisen ließen, die Ausgabe B als die ursprüngliche ansehen.

Diese Zeugen sind Melancthon und Cochleus. Im Jahre 1530 erschien eine mit einem Vorworte Melancthons versehene Sammlung der für die Entwicklung der evangelischen Lehre wichtigsten Thesen, die sog. *Propositiones 1530* (= W. A. I, 222 B). Schon Knaake hat W. A. I, 232 auf die merkwürdige Tatsache hingewiesen, daß sich die *Propositiones 1530* mit der Spaltung der 55. These unserer Ausgabe B anschließen. Wenn er dann jedoch fortfährt: „aber ohne die unsinnige Teilung der 83.“, so ist das nicht ganz richtig, denn diese letztere These ist bei B eigentlich gar nicht geteilt; sie beginnt in ihrer zweiten Zeile mit einem

1) Vgl. oben S. 157.

2) Vgl. Johannes Lonicer, *Contra Romanistam fratrem Augustinū Alveden. etc.* = W. A. VI, 279 u. 280, Brieger G.-Bibl. A I f 14, 4.

kleinen Buchstaben und hat am Schlusse ihrer ersten Zeile auch kein Trennungszeichen, ein Beweis, daß diese These als nur eine aufgefalist wurde. Nur ist unbegründet vor ihre zweite Zeile eine neue Zahl gesetzt worden. In den Propositiones 1530 findet eine Zählung der einzelnen Thesen überhaupt nicht statt. Vergleicht man die Propositiones 1530 weiter auf ihre Übereinstimmung mit B im Gegensatz zu A, so kommt man zu folgendem Ergebnis:

Prop. und B haben gemeinsam 1) (in der Überschrift) Eremitano Augustiniano, das in A fehlt; 2) (im Text) agende, A: agende (W. A. I, 234 Z. 12); 3) tinnuerit, A: tinnierit (Z. 29); 4) ecclesie est in arbitrio dei solius, A: ecclesie in arbitrio dei solius est (Z. 32); 5) Nullus securus est, A: Nullus est securus (Z. 35); 6) redempturis, A: redemptoris (S. 235 Z. 5); 7) debitam, A: deditam (Z. 8); 8) impignoraret¹, A: impigneraret (S. 236 Z. 2); 9) dicimus, A: diximus (S. 237 Z. 9).

Propos. mit A gegen B verglichen weisen folgende Übereinstimmungen aus: 1) videtur, B: videt (S. 234 Z. 9); 2) neglecto eo, B: eo fehlt (S. 235 Z. 26); 3) pecuniam, B: pecuniam (Z. 33); 4) Thesauri, B: Thezauri (S. 236 Z. 10); 5) Christi, B: Cristi (Z. 18); 6) piscabantur, B: piscantur (Z. 27); 7) piscantur, B: piscabantur (Z. 39); 8) possint, B: possunt (S. 237 Z. 10); 9) sit, B: si (Z. 27).

Die Propositiones haben aber auch für sich allein gegen A und B Besonderheiten 1) (in der Überschrift): es fehlt Ordinario (S. 235 Z. 5); 2) (im Text): es fehlt est (Z. 12), aber dafür i., vielleicht Abkürzung wie bei B; 3) habebit, A und B: habet (S. 235 Z. 9); 4) es fehlt quod (Z. 28).

Was lassen diese Verschiedenheiten untereinander erkennen?

Wo die Propositiones von A und B abweichen, sind es nur Versehen des Druckers. Zu demselben Schlusse kommen wir, wo im Gegensatz zu Propositiones und A die Ausgabe B Verschiedenheiten aufweist. Diese offenkundigen Druckfehler oder das Auslassen von eo (vgl. Nr. 2) sind bei dem Drucke der Propositiones verbessert worden, daher deren Übereinstimmung in den neun angeführten Fällen mit A gegen B. Nehmen wir an, daß etwa Melanchthon ein

1) Auch die 1518 bei Grunenberg gedruckten Resolutiones (W. A. I, 523 A) haben: impignoraret.

Exemplar von B vor der Drucklegung 1530 verbessert hat, so konnte er in diesen Fällen zu einer Übereinstimmung mit A kommen, ohne daß ihm A vorgelegen zu haben braucht. Wo aber die Propositiones mit B gegen A übereinstimmen, da läßt sich wohl bei 2, 6, 7 und 9 annehmen, daß beim Drucke der Propositiones diese Fehler von A selbständig verbessert wurden. Die anderen Fälle 1, 3, 4, 5 und 8 setzen aber voraus, daß B als Vorlage gedient hat, und falls A bekannt war, es mit Absicht gegen B zurückgestellt wurde. Und zwar muß ein Exemplar des Plakatdruckes B vorgelegen haben, nicht etwa ein Manuskript, von dem seinerseits B hätte abhängig sein können, da sich sonst nicht der bei B und den Propositiones gemeinsame Fehler tinnuerit (vgl. Nr. 3) erklären ließe.

Es läßt sich überhaupt wahrscheinlich machen, daß die Propositiones 1530 auf Urdrucke zurückgehen¹. Das ist auch natürlich bei einer Sammlung, die unter Melanchthons Namen zustande gekommen ist.

Damals waren seit dem Drucke der Ablaßthesen erst 13 Jahre verflossen, die Verhältnisse also noch übersichtlich. Unter diesen Umständen B für einen in Magdeburg entstandenen Druck, der dann kein Urdruck sein könnte, anzusehen, scheint mir unwahrscheinlich.

Ein zweites Zeugnis für B, ebenfalls von einem Zeitgenossen Luthers, aber von der gegnerischen Seite, ist das des Cochleus in seinen *Commentaria*. Er nennt dort S. 5 die scheda mit den 97 Thesen, d. h. also unsere Ausgabe B, wo, wenn auch fälschlich, 97 Sätze gezählt werden, eine prima (vgl. oben S. 154). Wie haben wir dieses prima zu erklären? Hat Cochleus sagen wollen: Diese scheda mit den 97 Sätzen ist mir als die erste vor Augen gekommen,

1) Vgl. W. A. I, 223 und 630. Für die letzteren Thesen hat zwar G. Kawerau in der Lübecker Stadtbibliothek einen Plakatdruck nachgewiesen, als dessen Drucker er Joh. Grunenberg in Wittenberg annimmt (*Ztschr. f. Kirchengesch.* 11, 479 ff.). Es muß dann dieser Druck als Urdruck gelten, aber die Abweichungen sind so nebensächlich, daß das W. A. I, 630 abgegebene Urteil hinsichtlich der Quelle für die Propositiones 1530 unbedenklich auf den neu aufgefundenen Plakatdruck angewendet werden kann.

andere schedae haben 95 Thesen enthalten? So muß Knaake deuten, der da meint, die in Nürnberg gedruckte Thesenausgabe sei dem Cochleus bei seinen nachgewiesenen Beziehungen zu Nürnberg von dort nach Italien, wo er sich zur Zeit des Auftretens Luthers aufhielt, nachgeschickt worden. Oder hat Cochleus mit dem prima sagen wollen: Luther hat 95 Thesen unter das Volk gebracht, mit denen er die landläufige und anerkannte Ansicht über den Ablass und die Meinung der Kirche bekämpfte, freilich der erste Zettel, d. h. der zuerst veranstaltete Plakatdruck, enthielt nicht 95, sondern 97 Sätze. Ich glaube, mich für die letztere Deutung entscheiden zu müssen, da, wie oben ausgeführt, bei Niederschrift dieses Satzes: „quamquam in prima scheda posuerit 97 [propositiones]“ bereits 17 oder 32 Jahre verstrichen waren. Nach einem solchen Zeitraum kann man wohl noch aussagen, welches der erste Druck, d. h. der Urdruck der Thesen war, und daß dieser erste Druck, der vielleicht in Dresden oder Breslau vorgelegen hat, 97 Sätze enthielt. Schwieriger aber ist es, nach einer solchen Zeit auszusagen: Auf dem mir zuerst zugesandten Zettel standen aber 97 Sätze. Ob es 95 oder 97 Sätze waren, wird damals auf den Empfänger keinen Eindruck gemacht haben, er wird sich später auch deswegen nicht auf diesen Unterschied haben besinnen können. Und daß sich Cochleus das ihm vielleicht nach Italien gesandte Exemplar, zumal es nur ein Folioblatt war, bis zur Niederschrift oder Drucklegung seiner Commentaria aufbewahrt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich bei der Behandlung, die er Lutherschen Erzeugnissen zuteil werden ließ. Also auch des Cochleus Aussage legt es uns nahe, B für den Urdruck zu halten.

Ein kurzes Wort noch über die 97 Sätze bei B statt der uns geläufigen 95 Thesen. Ich hatte versucht, die Möglichkeit nachzuweisen, daß B zwar nicht mit Wittenberger Typen gedruckt sei, da die Grunenbergsche Druckerei für einen solch umfangreichen Plakatdruck wahrscheinlich ungeeignet war, daß der Druck selbst aber in Wittenberg zustande gekommen sei und zwar mit Typen, die Melchior Lotther verschafft hatte. Leider ist der Plakatdruck: Disputatio

contra scholasticam theologiam (= W. A. I, 221) verschollen. Er wurde zu einer Disputation in Wittenberg am 4. September 1517 gebraucht, also wenige Wochen vor dem 31. Oktober. In der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers nehmen die Thesen dieses Druckes fünf Seiten ein, die Ablassthesen fünf und eine halbe Seite. Es treten also für die Verwendung der Typen dieselben Voraussetzungen ein, so daß man sich beide Plakatdrucke in derselben Weise zustande gekommen denken könnte. Nun zeigt es sich, daß bei den Septemberthesen 97 Sätze gezählt werden müssen (W. A. I, 223). Könnte man da nicht den Schluß ziehen, der Setzer der Oktoberthesen, der vielleicht identisch war mit dem der Septemberthesen, habe in rein mechanischer Weise auch hier 97 gezählt? Das Vorsetzen der 75 vor der zweiten Zeile der üblichen 83. These ist geradezu sinnlos, da bei dieser These, wie oben S. 160 f. gezeigt, gar keine Spaltung eingetreten ist. Freilich hat er sich dann ebenso mechanisch schon nach der 26. These verzählt, da er nicht mit 27, sondern mit 17 fortfährt, so daß er mit 87 statt mit 97 schließt. Aber das Zählen muß überhaupt nicht seine starke Seite gewesen sein, da er schon vorher statt 24 bereits 42 setzt.

Fassen wir das Ergebnis zusammen. Ausgabe B ist kein Nürnberger Druck; die seltene Texttype ist bis jetzt nur in Magdeburg, der Form nach auch in Gripsholm in Schweden nachweisbar, die Überschriftstype findet sich bei Melchior Lotther in Leipzig. Vielleicht hat Lotther bei seinen ausgedehnten Beziehungen auch die Texttype wenigstens vermittelt. Ausgabe A kann der Texttype nach sowohl Leipzig wie Nürnberg zugewiesen werden. Da aber Melchior Lotther in Leipzig ein anderes großes Z anwendet, wie das in These 11 der Ausgabe A bei „Zizania“ vorkommende, so ist A eher Nürnberg zuzuweisen, zumal bis jetzt auch die Überschriftstype von A nur bei Hölzel in Nürnberg nachgewiesen ist.

Einen verloren gegangenen Urfolioeinblattdruck braucht man nicht anzunehmen, da A von B abhängen kann, wenn man eine Verbesserung vor dem Nachdrucke und Versehen

des Setzers beim Nachdrucken annimmt. Für einen Urdruck kommt in erster Linie Wittenberg in Betracht. Die uns bekannte Wittenberger Druckerei mit ihren Typen ist aber bei den umfangreichen Thesen für einen Folioeinblattdruck ungeeignet. Daher hat sich der Reformator geeignete Typen zu verschaffen gesucht, wahrscheinlich von Melchior Lotther in Leipzig, mit dem er Fühlung hatte. So sind unter Luthers Aufsicht mit geborgten Typen auf einem Papier, das sich in Wittenberg nachweisen läßt, die Thesen in Wittenberg gedruckt worden. Damit stimmt des Thomas Blaurer Hinweis vom 17. August 1545 auf: *pauca axiomata de indulgentiis Witenbergae per Lutherum excusa*.

Für diesen Urdruck kann B besonders auch deshalb in Betracht kommen, weil die von Melanchthon herausgegebenen Propositiones 1530, die das Bestreben zeigen, in ihrer Thesen-sammlung auf Urdrucke zurückzugehen, an die Ausgabe B sich anschließen und weil ferner Cochleus, wenn er in seinen Commentaria Ausgabe B mit dem Satze: „quamquam in prima scheda posuerit 97“ erwähnt, mit der prima scheda sicher nicht den ihm zuerst zu Gesicht gekommenen, sondern den zuerst entstandenen Druck, d. h. den Urdruck meint.